

Allgemeine Geschäftsbedingungen / Nutzungshinweise
Die Strandburschen UG (i.G.)
Mobile – Sauna

Vertragspartner: Der Vertrag besteht zwischen dem Mieter und Strandburschen UG (i.G.), Mühlenfeldstraße 33c, 28355 Bremen, im folgenden Vermieter genannt.

Vertragsgegenstand: Gegenstand des Vertrags ist die Anmietung eines mobilen Saunafass-Modul des Vermieters. Schriftlich festgehalten werden Beginn- und Endzeit der Mietzeitfenster, Rechnungsadresse, Adresse des Veranstaltungsortes, sowie die Kosten für das Modul. Die Mietpreise verstehen sich für den Standort 28876 Oyten, Oyter See 1, soweit nicht anders schriftlich vereinbart.

Bestimmungsgemäßer Einsatz: Die Module dürfen nur für den vorgesehenen Zweck eingesetzt und nicht überlastet werden. Änderungen an den Modulen, sowie das Anbringen oder Unkenntlichmachen von Beschriftungen, Schildern oder Aufklebern ist nicht gestattet. Die Beschaffung von eventuell erforderlichen Genehmigungen oder Anmeldungen für den Betrieb der Module oder Durchführung der Aktionen, liegt organisatorisch und kostenmäßig im Verantwortungsbereich des Mieters. Ebenso hat der Mieter für eine entsprechende Haftpflicht- und Unfallversicherung Sorge zu tragen.

Beginn- und Endzeit der Mietzeitfenster: Der Mieter bucht ein Mietzeitfenster mit Beginn- und Endzeit. Die gesetzlichen Unfall- und Brandschutzbestimmungen sind einzuhalten. Nehmen Sie keine elektronischen Geräte mit ins Wasser oder in die Module. Es gelten die allgemein bekannten Baderegeln der DLRG. Lassen Sie das Mietobjekt während des Betriebes und Mietzeitfenster, nie ohne Aufsicht. Die Mietgegenstände müssen zum vereinbarten Rückgabetermin vollständig, sauber und ordnungsgemäß zur Rücknahme an den Vermieter bereitstehen. Ist eine Rücknahme nach Beendigung des Mietverhältnisses nicht oder nur verspätet möglich, so kann der Vermieter für die Dauer der Vorenthaltung eine zusätzliche Miete einfordern. Unberührt hiervon bleibt der entgangene Gewinn und daraus resultierender Schadensersatz aufgrund der entgangenen Möglichkeit einer anderweitigen Vermietung. Eventuell notwendige Reparaturen, Neubeschaffungen oder Reinigungsarbeiten werden dem verursachenden Mieter auch nachträglich in Rechnung gestellt.

Kaution: Bei Übergabe der Mietsauna wird der Rechnungsbetrag sowie eine Kaution, in Höhe von 100€ erhoben. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Kaution im Schadensfall einzubehalten.

Umgang / Reinigung: Die mobile Sauna ist ordentlich und pfleglich zu behandeln. Die Sauna ist während des gesamten Betriebs ständig zu beaufsichtigen. Es besteht Handtuchpflicht, damit kein Schweiß auf das Holz gelangen kann. Ebenso ist in der Sauna das Essen, Trinken, sowie das Rauchen untersagt. Nach der Nutzung ist die mobile Sauna im gereinigten Zustand zu übergeben. Der Mieter hat alle Glasflächen (Glastür, Ofenfenster) von innen und außen zu reinigen. Der Aschekasten ist zu leeren und die Sauna von innen auszukehren. Der Ofen wird von außen (polierte Edelstahl-Fläche und Ofenscheibe) von Kalkrückständen der Aufgüsse gesäubert. Schweiß oder Ölflecken auf den Bänken oder dem Boden mit lauwarmem Wasser abwischen. Den Eingangsbereich, die Stufen und das Podest von außen reinigen. Sollten die Gegenstände nicht im gereinigten Zustand zurückgegeben werden, entstehen zusätzliche Reinigungskosten nach Aufwand.

Nutzung von Aufgussmitteln: Bitte nutzen Sie nur unsere, zur Verfügung gestellten, Aufgussmittel. Andere Flüssigkeiten dürfen erst nach Absprache mit uns verwendet werden. **Achtung: Kein Alkohol oder ähnliche Entzündliche Stoffe/Flüssigkeiten, weder pur noch als Gemisch auf den Grill schütten, Explosionsgefahr!**

Ausfall von Geräten: Bei einem nicht durch den Mieter verursachten Ausfall von Geräten oder Teilen davon, vor oder während der Veranstaltung, bemüht sich der Vermieter im Rahmen seiner Möglichkeiten um eine Reparatur oder Ersatzbeschaffung. Schadensersatzleistungen werden hiermit jedoch ausdrücklich ausgeschlossen, sofern der Ausfall nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Vermieters zurückzuführen ist. Die maximale Höhe eines möglichen Schadenersatzes ist der Mietpreis für das betreffende Modul. Bei einem Ausfall während der Veranstaltung, ist der Vermieter unverzüglich telefonisch zu benachrichtigen.

Verbindlichkeit, Storno: Das Wetterrisiko trägt in jedem Fall der Mieter. Bei Ausfallzeiten infolge ungünstiger Witterung kann kein Nachlass gewährt werden. Der Mieter trägt mindestens 30% des vereinbarten Mietpreises exklusive Personal. Bei kurzfristigen Änderungen, bis 7 Tage vor dem ursprünglich gebuchten Veranstaltungsbeginn, werden 60% des vereinbarten Mietpreises exklusive Personal berechnet. Stornierung bis zu 21 Tage vorher werden mit 40% des Mietbetrages berechnet. Bei Absagen unter 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn 85%. Bei Absagen am Veranstaltungstag werden 95% des Mietpreises berechnet. Bei

Abbruch während der Veranstaltung 100 %. Bei Nichteinhaltung des vereinbarten Rückgabetermins wird jede weitere angefangene Stunde mit 20€ berechnet.

Hochtemperatur: Die Innentemperatur der Sauna darf 100 Grad Celsius nicht überschreiten. Im Falle einer Überschreitung ist die Tür zu öffnen und für eine ausreichende Abkühlung der Sauna zu sorgen.

Heizen der Sauna: Ofen zur Hälfte mit Holzscheiten füllen und anzünden. Nach ca. 40-45min. zwei Holzscheite nachlegen (es sollte noch ausreichend Glut vorhanden sein). Den Vorgang wiederholen, um die gewünschte Temperatur zwischen 80 Grad Celsius und max. 100 Grad Celsius zu halten. Die Sauna wird, um einen gesunden Saunagang zu ermöglichen, ausschließlich mit trockenem, gut abgelagertem Holz befeuert. Das Verfeuern von Grillkohle, Briketts oder behandeltem Holz ist untergesagt. Der Ofen wird heiß – es besteht Verbrennungsgefahr!

Haftung: Für Schäden, Zerstörung, Diebstahl und die daraus resultierenden Folge – und Ausfallkosten haftet der Mieter in vollem Umfang. Ebenso gehen zu Lasten des Mieters die Schäden, die durch einen unsachgemäßen Gebrauch oder zweckwidrigen Einsatz der Mietsache verursacht werden. Er stellt den Vermieter von Schadenersatzleistungen, die sich aus der Benutzung der Geräte oder Teilnahme an den Aktionen ergeben, frei. Die Teilnahme an allen Aktionen geschieht auf eigene Gefahr der jeweiligen Teilnehmer. Bei Risiken oder Bedenken sollte zuvor der Arzt konsultiert werden. Sofern der Vermieter die Mietgegenstände bei Rückgabe nicht unmittelbar auf mögliche Schäden hin überprüfen kann, entbindet dies den Mieter nicht von seiner Verpflichtung für Schäden zu haften, die in seinem Verantwortungsbereich entstanden sind. In diesem Fall erfolgt eine Nachberechnung. Eine Überlassung und Weitergabe der Mietsache an Dritte ist nicht gestattet.

Gültigkeit: Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Aktionsgeräten gelten, jeweils in der neuesten Fassung, für alle Geschäftsbeziehungen als vereinbart, sofern keine weiteren schriftlichen Verträge bestehen, die diese in einzelnen Punkten oder insgesamt ersetzen oder ergänzen. Für alle in bestehenden Verträgen nicht aufgeführten Vereinbarungen erlangen die entsprechenden Punkte dieser AGB Gültigkeit. Der Vermieter widerspricht hiermit ausdrücklich allen anders lautenden Bedingungen des Mieters.

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort aller Leistungen durch den Vermieter ist D-28355 Bremen, Gerichtsstand Bremen.

Schlussbestimmung: Sollten einzelne dieser Bestimmungen – gleich aus welchem Grund – nicht zur Anwendung gelangen, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.